

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 21.10.2020
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0330/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	27.10.2020	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	11.11.2020	öffentlich
Stadtrat	03.12.2020	öffentlich

Thema: Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA

Der Evangelische Kirchenkreis Magdeburg beabsichtigt, der Landeshauptstadt Magdeburg Figuren zur Erweiterung der Lichterwelt Magdeburg mit einem Wert von insgesamt 39.000,00 EUR (brutto) gemäß § 99 Abs. 6 KVG zu schenken.

Dabei handelt es sich um die Darstellung der Weihnachtskrippe in klassischer Ansicht sowie um die Heiligen Drei Könige. Die Weihnachtskrippe soll vor dem Westportal des Magdeburger Domes, die Heiligen Drei Könige sollen vor der Kathedrale Sankt Sebastian aufgestellt und in das Erscheinungsbild der bestehenden Lichterwelt eingefügt werden.

Gemäß Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) § 11 Absatz 1 Nr. 10 vom 16.02.2016, in Verbindung mit der Ersten Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 15.02.2017, hat der Stadtrat den Oberbürgermeister ermächtigt, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 EUR im Einzelfall entgegenzunehmen. Oberhalb der vorgenannten Wertgrenze entscheidet somit der Stadtrat.

Damit der Evangelische Kirchenkreis den Auftrag für die Herstellung der Figuren erteilen kann und die Figuren in die Lichterwelt Magdeburg 2020 einbezogen werden können, ist am 12.10.2020 eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters getroffen worden.

Die Lichterwelt ist eine große Bereicherung für die Stadt und erfährt sehr viel positive Resonanz bei Einwohnern und Besuchern der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Übergabe an die Landeshauptstadt Magdeburg soll durch einen Schenkungsvertrag erfolgen. Jährlich entstehende Folgekosten in Höhe von 2.000,00 EUR werden durch den FB 32 finanziert.

Zimmermann

Anlage:

Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 KVG